

**KHV-Konzept**Betrieb(e):derzeitige Seuchensituation:

Ziel: Zurückdrängung der KHV-Infektion  
 im Gesamtbetrieb  
 in der Teichgruppe \_\_\_\_\_  
 im Teich \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:**Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:**

Gründliches Ablesen von Fischverlusten  
 Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen  
 Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)  
 Unterbrechung des Wasserzuflusses  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

**Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?**

Schlachten/Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:

\_\_\_\_\_

Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil

\_\_\_\_\_

Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb

Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: \_\_\_\_\_

Umsetzen von KHV positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)

sonstiges: \_\_\_\_\_

gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

**Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:**

Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen  
 Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen  
 Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen  
 Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

**Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):**

gründliche Abfischung  
 Trockenlegung  
 Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)  
 nur Fischfreiheit, weil  
 Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

weitere Ausführungen auf Tabelle 1

**Neubesatz (Tabelle 2):**

Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind

Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen

Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-I nicht empfänglich sind: \_\_\_\_\_

Bewirtschaftungsform wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft und für einen begrenzten Zeitraum verändert (optional, falls sächsisches Tilgungsprogramm von der EU genehmigt wird)

sonstiges: \_\_\_\_\_

weitere Ausführungen auf Tabelle 2

**sonstige Festlegungen:**





## Vereinbarung

zwischen

Tierhalter:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Sächsische Tierseuchenkasse vertreten durch den Fischgesundheitsdienst:

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Tierhalter

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fischgesundheitsdienst

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum